

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen Firma **XANDESIGN** (im Folgenden Verkäufer) und seinen Kunden (nachfolgend "Käufer") abgeschlossen werden. Unterschiedliche Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

## 2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich.  
Ein Vertrag kommt erst durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung oder
- tatsächliche Lieferung zustande.

Technische Änderungen sowie produktionsbedingte Abweichungen bleiben im zumutbaren Rahmen vorbehalten.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in EUR **(inkl. USt)**.  
Sonderausstattungen und Zubehör sind gegen Aufpreis erhältlich

Sofern nicht anders vereinbart:

- 30 % Anzahlung bei Auftragserteilung
- Restzahlung erfolgt bei Erhalt der Ware (Lieferung)

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß Unternehmensgesetzbuch.  
Der Verkäufer ist berechtigt, Lieferungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

## 4. Lieferung und Leistungszeit

Liefertermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als Fixtermine vereinbart.  
Die Lieferung erfolgt österreichweit frei Bordsteinkante (EU-Palette)

Lieferverzögerungen aufgrund von:

- Materialengpässen
- Produktionsstörungen
- höherer Gewalt

berechtigten nicht zu Schadenersatzansprüchen. Teillieferungen sind zulässig.

## 5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht über:

- bei Abholung: mit Übergabe
- bei Lieferung: mit Anlieferung an den Kunden

Bei Versand geht die Gefahr mit Übergabe an den Transporteur über (B2B).

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Eine Weiterveräußerung ist nur im ordentlichen Geschäftsbetrieb zulässig.

## 7. Montage und bauliche Voraussetzungen

Der Kunde hat sicherzustellen:

- geeigneter, tragfähiger Untergrund
- freie Zugänglichkeit
- notwendige Anschlüsse (Strom etc.)

Mehrkosten durch ungeeignete Gegebenheiten trägt der Kunde.

## 8. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und  
Verbrauchergewährleistungsgesetz.

Gewährleistungsfrist:

- Verbraucher: 2 Jahre
- Unternehmer: 12 Monate

Der Kunde hat Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl des Verkäufers:

- Verbesserung (Reparatur) oder
- Austausch

Erst bei Fehlschlägen besteht Anspruch auf Preisminderung oder Wandlung.

## 9. Freiwillige Garantie

Der Verkäufer gewährt zusätzlich eine freiwillige Garantie von **3 Jahren** auf:

- strukturelle Stabilität der Konstruktion
- Durchrostung

### Garantiebedingungen:

Die Garantie gilt nur bei:

- bestimmungsgemäßer Nutzung
- Einhaltung der Pflegehinweise

### Ausgeschlossen sind:

- Flugrost und oberflächliche Korrosion
- optische Veränderungen (Patina, Verfärbungen)
- Kratzer und Gebrauchsspuren
- Schäden durch:
  - Streusalz oder aggressive Chemikalien
  - extreme Witterungseinflüsse
  - unsachgemäße Montage
  - Überlastung
  - eigenmächtige Änderungen

Die Garantie wird durch Reparatur oder Austausch erfüllt.

Ein Anspruch auf Preisminderung oder Rücktritt besteht aus der Garantie nicht.

## **10. Produktspezifische Eigenschaften (Outdoor-Nutzung)**

Die gelieferten Produkte sind für die Verwendung im Außenbereich konzipiert. Bei Nichtbenutzung oder äußeren Witterungseinflüssen wie Regen, Schnee, Frost ist die optional erhältliche Abdeckplane zu verwenden. Schäden oder optische Veränderung die auf eine unzureichende Abdeckung zurückzuführen sind stellen keinen Mangel dar und sind so von Gewährleistung und Garantie ausgeschlossen.

Dem Kunden ist bekannt, dass:

- Witterungseinflüsse zu optischen Veränderungen führen können

Diese stellen keinen Mangel dar.

## **11. Haftung**

Der Verkäufer haftet nur für:

- Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Bei Personenschäden gilt die gesetzliche Haftung uneingeschränkt.

**Gegenüber Unternehmern gilt zusätzlich:**

- Ausschluss der Haftung für leichte Fahrlässigkeit
- Ausschluss von Folgeschäden, entgangenem Gewinn und Produktionsausfällen

## **12. Rücktritt und Stornierung**

Bei serienmäßig gefertigten Produkten ist ein Rücktritt bis Produktionsbeginn möglich.

Nach Produktionsbeginn ist ein Rücktritt ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein gesetzliches Rücktrittsrecht vor.

## **13. Annahmeverzug**

Verweigert der Kunde die Annahme, ist der Verkäufer berechtigt:

- Lagerkosten zu verrechnen
- oder vom Vertrag zurückzutreten

## **14. Höhere Gewalt**

Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs (z. B. Naturkatastrophen, Streiks, Lieferausfälle) entbinden für deren Dauer von der Leistungspflicht.

## **15. Gerichtsstand und Recht**

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers, sofern gesetzlich zulässig.

## **16. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.